

Phänomenologie und Theorie der Nichtseßhaftigkeit Konsequenzen für die Nichtseßhaftenhilfe

Günter Albrecht

Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld

Nichtseßhaftigkeit als „soziales Problem“ wird erst allmählich von Sozialwissenschaftlern aufgegriffen und differenziert erforscht. Das bisherige Faktenwissen läßt eine große Heterogenität der Nutzer von Nichtseßhafteneinrichtungen erkennen. Das beginnt mit der Dauer von Wohnsitzlosigkeit, Einkommenslosigkeit und Unterstützungsbedürftigkeit, geht über den Grad der Alkoholabhängigkeit, psychischen Störung und physischen Beeinträchtigung und endet mit der unterschiedlichen Ausprägung des Grades der Chronizität der neuen Lebensweise. Gemeinsamkeiten bestehen im Hinblick auf die Herkunft aus der Unterschicht, Schul- und Berufsausbildungsmängel, Tendenzen zur Abwärtsmobilität und Lebenskrisen. Auf dieser Basis werden im vorliegenden Beitrag Thesen zur Genese von Nichtseßhaftenkarrieren entwickelt und mögliche Folgerungen zur Organisation des Hilfesystems gezogen.

Nach der „Konjunktur der Obdachlosenforschung“ seit dem Ende der sechziger Jahre bis zu den ersten siebziger Jahren hat sich parallel zur Entwicklung der Massenarbeitslosigkeit seit der Zeit 1973/74 ein verstärktes Interesse auf die Probleme der Nichtseßhaftigkeit gerichtet. Auch in diesem Falle hat sich die Sozialwissenschaft problematische Lebensbedingungen als „soziales Problem“ eher von der Öffentlichkeit vorgeben lassen, statt selbst durch ein Instrument gesellschaftlicher Beobachtung und durch theoretische Analyse initiativ zu werden.¹ Andererseits verfügen wir mittlerweile durch einige empirische Studien über einen gewissen Fundus an Faktenwissen, über das wir hier nicht im einzelnen berichten können und wollen. Dazu sei auf verschiedene ausgewählte Berichte verwiesen.² Unsere Absicht ist vielmehr, nach einem ganz summarischen Überblick über jene Daten, die uns bei der Hypothesenentwicklung „inspiriert“ haben, einige ausgewählte erste Arbeits-hypothesen vorzustellen sowie erste Überlegungen zu einer alternativen Organisation des „Hilfesystems“ zur Diskussion zu stellen.

1. Generalisierende Zusammenfassung empirischer Befunde

Bei wenigen Randgruppen ergeben sich so viele und komplexe Probleme für eine definitorische Abgrenzung der Problempopulation, so daß für die Interpretation und Bewertung von Forschungsergebnissen genaue Kenntnisse der operativen Definition von Nichtseßhaftigkeit gerade in diesem Falle besonders wichtig sind. Die meisten der hier gerafft vorgestellten Ergebnisse stammen aus einer Studie, die mit folgender operationaler Definition arbeitete: „Als Nichtseßhafter gilt eine Person dann, wenn sie zur Zeit, seit kurzem, vorübergehend, schon lange oder dauernd keine ständige Unterkunft an einem festen Wohnsitz hat und zur Zeit, seit kurzem, vorübergehend, schon lange oder dauernd kein geregeltes Einkommen hat und zur Zeit, seit kurzem, vorübergehend, schon lange oder dauernd auf Unterstützung angewiesen ist³.“ Diese Definition läßt erkennen, daß sehr heterogene Teilgruppen unter diese Definition fallen können, so daß sich zunächst ihre Sinnfälligkeit bezweifeln läßt. Wir werden jedoch im Zusammenhang mit der Hypothesenbildung sehen, daß eine entsprechende Vorgehensweise theoretisch nicht unbegründet sein dürfte.

In einer für die BRD repräsentativen Studie hat das Team⁴, über dessen erste Teilstudie ich hier berichte, unter anderem folgende sehr stark, wenn nicht sogar (aus Raumgründen) unvertretbar stark generalisierte Ergebnisse erzielt⁵: In der wie oben operational definierten Gruppe finden wir einen kleineren Teil sogenannter „Dauerläufer“, aber auch einen großen Teil ganz kurzfristig nichtseßhaft Lebender. Wir finden Leute mit extrem langer und solche mit ganz kurzer Arbeitslosigkeit, Leute mit schweren, von ihnen eingestandenen Alkoholproblemen, aber auch erhebliche Anteile, für die Alkoholmißbrauch kein gravierendes Problem darstellt. Wir finden nichtseßhaft lebende Personen, die eine erhebliche kriminelle Karriere durchlaufen haben, aber auch einen bedeutenden Anteil, der wenig oder keinen Kontakt mit dem Justizapparat bekommen hat. Wir finden Personen mit ganz erheblichen Beeinträchtigungen ihrer physischen Gesundheit, aber auch solche, deren Gesundheit im Normalbereich liegt. Wir finden einen gewissen Anteil von Personen, der wegen „psychischer Probleme“ eine gewisse Zeit in Landeskrankenhäusern verbracht hat, aber einen erheblich größeren Prozentsatz, für den das nicht zutrifft. Wir finden ferner in den Einrichtungen offensichtlich sehr unterschiedlich weit in Richtung auf das „klassische Bild des Nichtseßhaften“ fortgeschrittene Personen, unter denen

die wirklich „chronischen Nichtseßhaften“ nur eine minimale Gruppe ausmachen.

Was aber ist „den Nichtseßhaften“, wenn wir überhaupt fortfahren wollen, die Benutzer von Nichtseßhafteneinrichtungen so zu nennen, eigentlich gemeinsam? Wir kommen bei dem Versuch der Beantwortung dieser Frage in ähnlich genereller Form wie bei der Darstellung der Befunde weiter oben zu folgendem Bild: Gemeinsam ist den Benutzern von Einrichtungen der Nichtseßhaftenhilfe ihre *Herkunft* aus den „unteren sozialen Schichten“, wenn nicht sogar ausdrücklich aus der „Unterschicht“, damit zusammenhängend eine *wenig qualifizierte Schul- und Berufsausbildung*, eine Tendenz zur Abwärtsmobilität schon *vor* Beginn der Nichtseßhaftigkeit, *Arbeitslosigkeit* und *relative Armut* sowie vor allem das Auftreten von *Lebenskrisen*, die nicht selten unverschuldet sind bzw. auf einmalige oder mehr „zufällige“ Fehlritte zurückgehen und im Prozeß der „Dramatisierung des Bösen“⁶ eine unangemessene Bedeutung erlangen (oft unverschuldeter Verlust eines lange bekleideten Arbeitsplatzes und Ausscheiden aus einer positiv erlebten Tätigkeit oder Verlust des Lebenspartners; Kriminalität und Freiheitsstrafen mit nachfolgender Zerstörung familialer oder allgemeiner sozialer Beziehungen).

Angeichts dieser Beobachtungen müssen wir in unserem Erklärungsansatz von der Unterschichtherkunft ausgehen und prüfen, inwieweit die Persönlichkeitsentwicklung und die Lebenschancen vor und zu Beginn der Nichtseßhaftigkeit durch (a) diese Herkunft und (b) typische Lebensprobleme für Personen dieser Herkunft und (c) ihre Ressourcen zur Bewältigung dieser Lebensprobleme bestimmt sind.

Damit ist schon gesagt, daß wir hier nur Überlegungen zur Erklärung der „Nichtseßhaftenkarriere“ vorstellen wollen, die „mittlerer Reichweite“ sind. Das heißt, daß wir nicht versuchen wollen, z. B. die Existenz und Entstehung von Unterschichten oder das Auftreten von Massenarbeitslosigkeit etc. zu erklären.

Im Rahmen dieses kurzen Aufsatzes ist es nicht möglich und auch nicht erforderlich, für alle Hypothesen systematisch ihre Herleitung von allgemeineren theoretischen Überlegungen vorzunehmen und zu dokumentieren. Es ist leicht zu erkennen, daß sie eklektizistisch aus verschiedenen devianztheoretischen Ansätzen ausgewählt wurden (Anomietheorie, Subkulturtheorie, „Familiendesorganisationstheorie“ sowie vor allem labeling approach).

II. Thesen zur Genese von Nichtseßhaftenkarrieren

1. Wir nehmen unseren Ausgangspunkt von der These, daß Nichtseßhaftigkeit eine *späte* und auch *nicht notwendige* Konsequenz einer beeinträchtigenden Primärsozialisation in den ersten Lebensjahren ist.
2. Beeinträchtigende Sozialisation wiederum ist aufgrund des Erziehungsverhaltens und der Lebensbedingungen in Unterschichten⁷ erheblich wahrscheinlicher als in anderen sozialen Schichten und durch die Betroffenen angesichts ihrer ökonomischen und sozialen Lebensbedingungen auch schlechter kompensierbar als in anderen sozialen Schichten.⁸
3. Die beeinträchtigende Sozialisation wird verursacht durch folgende beispielhaft genannte, in der Unterschicht tendenziell häufiger auftretende Belastungen: frühkindlich erlittene familiäre Störungen und Konflikte⁹, Wahrnehmung abweichender Rollenmodelle¹⁰, problematisches Erziehungsverhalten der Bezugspersonen, Fehlen von adäquaten Vaterbildern durch Unvollständigkeit der Familie¹¹ oder schon abweichendes Verhalten des Vaters, das Erleiden von Sündenbockrollen in der Familie¹² und dergleichen mehr.
4. Aus dieser eingeschränkten bzw. einschränkenden Persönlichkeitsentwicklung resultieren folgende Defizite auf der individuellen Ebene:
 - (a) eine *eingeschränkte Selbstidentität*, die sich auszeichnet durch mangelndes Selbstvertrauen, Gefühle persönlicher Ohnmacht, durch Bindungsängste, durch das zunehmende Unvermögen, sich selbst als *Person* zu sehen, *die über verschiedene Situationen* hinweg mit sich identisch ist, die eine durchgehende Biographie hat und nicht in Biographiestücke zerfällt.¹³
 - (b) Die eingeschränkte Sozialisation führt zweitens zu einer eingeschränkten *Ich- oder Handlungskontrolle*. Das bedeutet: geringe Kontrolle rationalen Entscheidungsverhaltens; unzureichende Vorwegnahme von Folgen eigenen Handelns; geringe Befähigung zum Aufschub von Befriedigungen¹⁴ sowie Neigung zu Impulsivität und Übernahme von kurzfristigen, allzu kurzfristigen Zukunftsperspektiven.¹⁵
 - (c) Die eingeschränkte Sozialisation führt *drittens* zu einer geringen *kognitiven* Kompetenz, die sich wiederum später in mangelndem schulischen und beruflichen Erfolg verhängnisvoll auswirkt.¹⁶

(d) Die eingeschränkte Sozialisation führt *viertens* zu spezifischen *Einstellungs-, Wert- und Deutungsmustern* (wie z. B. Pessimismus; Abhängigkeit von äußerer Kontrolle, Entfremdung etc.), die für die Gesamtheit der Verhaltensweisen der Unterschicht typisch sind und gravierende Auswirkungen für die Kontinuität der „*Unterschichtkultur*“¹⁷ haben.

5. Individuen, die diese *psychischen* und *sozialen* Merkmale erworben beziehungsweise entwickelt haben, zeichnen sich wie folgt aus:

(a) Sie treffen auf unterschichtspezifische Lebensprobleme (relative Armut, wirtschaftliche Unsicherheit usw.), die sie wegen ihrer eingeschränkten erlernten Handlungsalternativen nur unzureichend zu bewältigen vermögen.

(b) Sie erhalten von ihrer sozialen Umwelt nur unzureichende Kompensationsmöglichkeiten zugebilligt; der Griff zu illegalen oder auch nur abweichenden Kompensationen ist verständlich.¹⁸

(c) Sie erleben im Bereich von Familie, Arbeit und Bekanntschaft häufiger und intensiver Konflikte als andere Personen.

(d) Sie interpretieren Situationen in stärkerem Maße als Konfliktsituationen, die von anderen als normal und erträglich angesehen werden, da ihr begrenztes Handlungsrepertoire und ihre begrenzte kognitive Kompetenz ihnen viele der *normalen* Handlungsalternativen nicht zur Verfügung stellen.

6. Individuen, deren Handlungsalternativen in der beschriebenen Weise eingeschränkt sind, werden solche Lösungsmechanismen wählen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit später Reaktionen durch informelle und formelle Instanzen sozialer Kontrolle (also auch Stigmatisierung) auslösen. Zu diesen Reaktionen gehören unter anderem:

(a) fugale Techniken in als immer noch erträglich erlebten Bereichen (wie z. B. im Bereich der Arbeit und der Familie),

(b) Alkoholismus, Drogenmißbrauch, Delinquenz, psychische Auffälligkeit, Aggressivität,

(c) Fluchtverhalten, also die Aufgabe aller Bindungen, da nur so eine Vermeidung von Konflikten möglich zu sein scheint.

7. Diese mehr oder weniger devianten Reaktionen schließen sich nicht gegenseitig aus, sondern sie treten teilweise in Verbindung miteinander auf, zum Teil aber wohl in einer zeitlichen Reihenfolge im Sinne einer Karriere.

8. Die genannten „Lösungsversuche“, die ja eigentlich keine sind, können im Sinne dieser Karriere „Verstärker“ bewirken, bzw. als Verstärker fungieren. Daraus resultiert zunächst das positive Gefühl der „Problembewältigung“, obwohl durch die Wahl devianter Verhaltensweisen *sekundäre* Probleme geschaffen werden.

9. Die Verstärkung dieser devianten „Lösungs“versuche tritt vor allem durch *sekundäre* Verstärker ein, also durch positiv erlebte Ereignisse, die sich ganz unmittelbar durch diese Form der Auseinandersetzung mit der Umwelt ergeben. Hier wären zu nennen: als belohnend erlebte Kontakte mit anderen Personen, die sich in gleicher Situation befinden und die sich aufgrund längerer Erfahrungen mit solchen Situationen und ihren größeren Fertigkeiten, mit solchen Situationen fertig zu werden, als „Rollenmodelle“ anbieten.¹⁹

10. Hier ist in etwa der Punkt erreicht, an dem aus einer relativ *homogenen*, am Rande der Devianz stehenden und lebenden Unterschichtgruppe Personen durch mehr oder weniger zufallsbedingte unterschiedliche Erfahrungen und Erlebnisse auf unterschiedliche Devianzkategorien hin konditioniert werden, ohne daß die weitere Karriere schon *zwangsläufig* in eine bestimmte Richtung verlaufen müßte.

11. Personen, die in dieser Phase zusätzliche Belastungen erfahren (sei es durch Betriebsstillegung, Massenarbeitslosigkeit, körperliche Behinderungen, Erkrankungen, sei es durch familiäre Konflikte), Personen, die durch negative Sanktionen von seiten der informellen oder formellen Instanzen sozialer Kontrolle stigmatisiert worden sind (und die sich dieser Problemsituation und all ihren Belastungen durch Fluchtverhalten entzogen haben), solche Personen geraten mit erhöhter Wahrscheinlichkeit in eine zugespitzte materielle und soziale Mängellage, wenn ihnen keine ökonomischen, sozialen und psychischen Hilfen angeboten werden beziehungsweise wenn sie nicht mehr über eigene Kompensationsmöglichkeiten verfügen.

12. Ausmaß und Qualität dieser Kompensationsmöglichkeiten sind selbst wieder in hohem Maße abhängig von der psycho-sozialen Lage der Individuen, den spezifischen Sozialisationserfahrungen und den durch die gesellschaftliche Reaktion auf früheres abweichendes Verhalten immer stärker reduzierten Lebenschancen. Unterschichtpersonen und vor allem aufgrund erster abweichender Verhaltensweisen

stigmatisierte Unterschichtpersonen besitzen also sehr begrenzte Kompensationsmöglichkeiten.

13. Daraus resultiert ein Zwang, jene Alternativen zur Fristung des Lebens zu nutzen, die mehr oder weniger per Zufall entdeckt oder vermittelt werden, auch wenn sie der Problemlage des Betroffenen in *keiner* Weise entsprechen. Kommt eine solche in absoluter materieller Mängel Lage befindliche Person per Zufall mit Nichtseßhafteneinrichtungen in Kontakt, so hängt es vor allem von ihren Erfahrungen mit diesen Institutionen ab, ob sich daraus eine Nichtseßhaftenkarriere entwickelt: Sieht das „Therapieprogramm“ nur kurzfristig stationäre Aufnahme vor, die nur für Tage gewährt wird, und kann die Institution keine *alternative*, als belohnend erlebbare Lösung anbieten, z. B. Wohnungs- und Arbeitsvermittlung und ambulante Eingliederungshilfe, sondern muß sich mehr oder weniger auf Verwahrung und Prämiementlohnung für Hilfsarbeiten im Hause beschränken, so werden die Chancen, erfolgreiche Kontakte mit der Umwelt außerhalb der Einrichtungen anzuknüpfen, abgebaut, weil der „Nichtseßhafte“ die Erleichterung seiner materiellen Lage, die Befreiung von Sorgen um das Allernotwendigste durch das Angebot der Einrichtung schon als relative *Belohnung* erlebt. Auch wenn er bald wieder weiterziehen muß, so hat er doch gelernt, daß man auch so leben kann. Er verlernt die letzten Reste seiner „bürgerlichen“ Handlungskompetenz, er begreift die Chance, sich nicht mehr seinen Konflikten stellen zu müssen usw.

14. Abgesehen von dieser direkten Konditionierung der nichtseßhaften Lebensweise durch die Hilfeeinrichtungen selbst, setzen nun die sekundären Verstärker durch als belohnend erlebte Kontakte mit anderen Betroffenen ein. Neue Überlebenstechniken werden erlernt. Kontakte zu Personen mit anderen Problemen, mit anderen Formen von Devianz werden aufgenommen. Erste Bindungen an das Milieu setzen ein etc. *Wir stellen fest:* Die Wahrscheinlichkeit des Verbleibens in der Nichtseßhaftigkeit wird erhöht, wenn

- (a) die Hilfeeinrichtung die Bedürftigkeit des Betroffenen nicht aufhebt,
- (b) wenn die Hilfeangebote der Einrichtung das inadäquate Handlungsrepertoire der Individuen bekräftigen, wenn durch Verstärkung der Fremdbestimmung, durch die sich stationäre Einrichtungen auszeichnen, die Ich-Identität immer weiter geschwächt wird und die Reste aktiver Durchsetzungsmuster durch die Institution wenn nicht gar unterdrückt,

so doch zumindest nicht aktiviert oder fruchtbar genutzt werden.

(c) Der Verbleib in den Einrichtungen wird ferner gefördert, wenn die Einrichtung durch ihre sehr heterogene Klientenschaft zum einen gezielte Hilfen nicht anbieten kann, dafür jedoch ein weites Muster von abweichenden Verhaltensweisen bei den Klienten „anbietet“, an dem die Insassen durch Modell-Lernen ihre deviante Identität ausbauen können.

(d) Entscheidender Verstärker ist jedoch, daß die Insassen der Einrichtungen selbst diese „neue“ Lebensweise, verglichen mit ihrem sonstigen Leben, schon als relativ belohnend empfinden können.

15. Durch längeren Verbleib in solchen unseres Erachtens nicht-adäquaten Hilfeeinrichtungen treten nach und nach „Identitätsänderungen“ ein. Man macht durch gelegentlichen Kontakt mit der „Umwelt“ die Erfahrung, was man dort von Nichtseßhaften hält. Auch wenn man sich vielleicht noch nicht dazu gerechnet hat, macht man Erfahrungen mit dem Stigma, als Nichtseßhafter zu gelten.²⁰ Die aus der Stigmatheorie bekannte Tatsache, daß jenes Verfahren des Stigmamanagements, das man als „Täuschen“ bezeichnet, mit größerer Angst verbunden ist als die Übernahme des Stigmas²¹, führt schließlich zum Wechsel der Identität: Man *lebt* nicht mehr *nichtseßhaft*, sondern *ist Nichtseßhafter*.

Was folgt mithin aus Phänomenologie und Theorie der Nichtseßhaftigkeit für die Nichtseßhaftenhilfe?

III. Thesen zur Gestaltung der Nichtseßhaftenhilfe²²

1. Die Nichtseßhaftenhilfe muß dafür Sorge tragen, daß jene Klienten, die aus den oben genannten Gründen *erst-mals* in Kontakt mit Einrichtungen der Nichtseßhaftenhilfe kommen, nicht in *stationären* Einrichtungen für Nichtseßhafte verbleiben, weil diese Klienten im Prinzip nämlich *noch nicht nichtseßhaft* sind, sondern Alkoholiker, materiell und sozial depravierte Arbeitslose, noch wohnungslose Haftentlassene etc., die als solche behandelt werden müssen.

2. Daraus ergibt sich die Konsequenz, daß vor der Unterbringung in einer stationären Einrichtung die Neuzugänge eine diagnostische Eingangsstufe durchlaufen müßten, die eine exakte Klärung der Situation und Problematik des Klienten vornehmen müßte, die ganz ausschließlich nach

klientenorientierten Kriterien zu erfolgen hätte, ganz unabhängig von den Interessen der vorhandenen Einrichtungen. Diese Eingangsstufe darf nicht als Zulieferer, sondern sollte als Abwehrinstitution funktionieren.

3. Eine solche Orientierung, die allein an den Bedürfnissen der Klienten erfolgt, läßt sich am besten von einer Institution durchhalten, deren Interessen nicht mit denen vorhandener Einrichtungen identisch oder auch nur eng verknüpft sind. Das heißt: diese diagnostischen Eingangsstufen sollten entweder strikt unabhängig von den Einrichtungen, für die sie arbeiten, gehalten werden oder auch zentral für mehrere Institutionen als zentrale Beratungsstelle fungieren. Die Konzeption der zentralen Beratung setzt voraus, daß die vorhandenen Einrichtungen kooperieren, daß sie die Arbeit und sozusagen auch die Weisungen der zentralen Beratung akzeptieren, auch wenn ihre traditionellen Interessen tangiert sind.

4. Wenn die zentrale Beratung unter anderem den Effekt haben soll, unnötige Hospitalisierung und damit verbundene *Desozialisierung* zu verhindern, dann darf sie also nicht nur Vorschläge für die Aufnahme in diese oder jene spezielle stationäre Einrichtung machen, sondern sie muß vor allem Hilfen auch außerhalb von Institutionen anbieten können, also ambulante Hilfen. Mit anderen Worten: Entscheidende Fortschritte hängen von der Entwicklung einer differenzierten Palette ambulanter Hilfen ab, die je nach Stadium der Nichtseßhaftenkarriere differenziert angeboten werden müssen. Darunter fallen Angebote an Wohnungen außerhalb von Einrichtungen, Hilfe bei der Bewirtschaftung der Wohnung soweit erforderlich, Hilfe bei der Arbeitssuche, psycho-soziale Stützungsmaßnahmen, Arbeit mit Nachbarn, Angebote von Wohngemeinschaften usw.

5. In Zusammenhang mit der Einführung der ambulanten Nichtseßhaftenhilfe ist unseres Erachtens bisher zu sehr übersehen worden, daß eine Verlängerung der Nichtseßhaftenhilfe ins *Vorfeld* erforderlich ist, denn wir behaupten, daß die Nichtseßhaftigkeit zum erheblichen Teil das Produkt mißlungener Sozialarbeit in den klassischen Bereichen wie Familienfürsorge, Suchtkrankenfürsorge, Strafvollzug, Bewährungshilfe usw. ist. Ergibt sich daraus nicht die Folgerung, daß jene vorgelagerten Institutionen von der diagnostischen Eingangsstufe sozusagen ihre „entlaufenen“ Klienten zurückbekommen sollten beziehungsweise zu gemeinsamer Arbeit herangezogen werden müßten?

Das wiederum hieße: Um den Hospitalisierungseffekt zu vermeiden, müssen die speziellen Fachdienste angehalten werden, für jene Klienten, die Einrichtungen der Nichtseßhaftenhilfe aufsuchen, *ohne eigentlich nichtseßhaft zu sein* – und das scheint die Mehrheit zu sein –, die ambulante Hilfe mitzuleisten.

6. Daraus ergibt sich demnach, daß Innovationen im Bereich der Nichtseßhaftenhilfe nicht auf Institutionen der Nichtseßhaftenhilfe beschränkbar sind, sondern den ganzen Bereich der psycho-sozialen Dienste betreffen. Damit sind wir praktisch schon beim *Konzept der Gemeindepsychiatrie* angelangt, und ich denke, ich brauche zu dieser Bewegung, zu ihren positiven und negativen Aspekten, nichts weiter zu sagen.

Fassen wir unsere Schlußfolgerungen zusammen, so laufen sie meines Erachtens eindeutig auf eine Bestätigung jener Innovationen hinaus, die seit einigen Jahren vorsichtig einzuführen versucht werden: Sie bestätigen nicht nur die dringende Notwendigkeit von Beratungsstellen im Vorfeld der stationären Nichtseßhaftenhilfe, um unnötige stationäre Unterbringung zu vermeiden, und vor allem deren negative sekundäre Folgen, sie bestätigen gleichzeitig die Möglichkeit, vor allem aber die Dringlichkeit des Ausbaues der ambulanten Hilfen sowie aber auch die Differenzierung und Qualifizierung der stationären Hilfe. Damit werden keine Einrichtungen der Nichtseßhaftenhilfe überflüssig, die eine Hilfeform ersetzt nicht die andere, sondern durch ihre differenzierte Entwicklung werden erst einmal die Voraussetzungen geschaffen, unter denen sie überhaupt erst sinnvoll und effektiv arbeiten können, jede in ihrem speziellen Arbeitsbereich und jede mit ihren Methoden.

IV. Methodische Überlegungen

Die Mehrheit der bisher vorgelegten Studien sind ätiologische Studien, die nahezu ausschließlich von der Prämisse ausgehen, daß die Nichtseßhaftigkeit Ergebnis einer unzulänglichen Sozialisation in der Kindheit ist, daß die Nichtseßhaftigkeit selbst ein hilfs- und strukturloses Vegetieren von total anomischen und sozial isolierten einzelnen Individuen ist etc. D. h.: diese Studien akzeptieren eigentlich von vornherein die Definitionen des Problems durch die „Normalbevölkerung“ beziehungsweise die davon nur in graduellen Abstufungen abgeleiteten Definitionen der professionellen Experten (Archard 1975).

Ohne nur eine anti-ätiologische Position zu beziehen, ist jedoch eigentlich jedem, der sich etwas mit Nichtseßhaftigkeit beschäftigt, klar, daß an der Genese beziehungsweise Fortentwicklung der Karriere die Vielzahl der unkoordinierten Instanzen des „Hilfesystems“ in bedeutsamer Weise beteiligt ist. Aus diesem Grunde ist es unerläßlich – und davon gingen die Forschungsplanungen des Betheler Teams auch immer aus –, bei der Analyse der Lebenssituation und der Karriere der Nichtseßhaften die Erforschung der Zustände, der Wirkungsweise, der Zielvorstellungen und der „pragmatischen Theorien“ der einzelnen Hilfeeinrichtungen und vor allem der Interorganisationsbeziehungen nicht zu vergessen, sondern zentral in das Blickfeld zu nehmen.

Mit anderen Worten: Unsere verschiedenen Untersuchungsphasen, die bisher abgewickelt bzw. in Angriff genommen wurden, waren als Teile einer umfassenden Studie gedacht, die insgesamt auch diese andere, die „Instanzenseite“ mitbehandeln und mit den Daten über die Nichtseßhaften kombinieren sollte. Wir haben jedoch, um nicht nur Daten über Personen und individuelle Biographien mit Daten über Institutionen kontrastieren zu müssen, schon in die beiden bisherigen Teilstudien (Querschnitts-[Repräsentativ]-Studie und Analyse der Lebensgeschichte) systematisch die Informationen über Quantität und Qualität der Kontakte zu den „Instanzen sozialer Kontrolle“ und ihre subjektive Verarbeitung durch die Nichtseßhaften mitaufgenommen, so daß der Vorwurf einer einseitig sozial-psychologisch orientierten, aber letztlich *individualisierenden* Perspektive, zu dem man zunächst kommen könnte, uns unberechtigt zu sein scheint. Dies heißt jedoch nicht, daß die Instanzenseite nicht noch umfassend untersucht werden müßte.

Wir sollten eine zweite methodische Überlegung erwähnen, die eine besonders heikle Forschungsfrage betrifft. Die Mehrheit der vorliegenden Studien, und so auch unsere, bedient sich der klassischen standardisierten und halbstandardisierten Verfahren der Sozialforschung, vor allem des Interviews.

Nach allen methodenkritischen Arbeiten der letzten Jahre und Jahrzehnte – ich denke für unser Problem vor allem an die jüngeren Studien von Derek Phillips – ist es jedoch nahezu fahrlässig, sich ausschließlich auf standardisierte Verfahren zu verlassen. Nahezu alle Studien, auch die eigene, in diesem Bereich müssen bei strikter Berücksichtigung der denkbaren methodischen Einwände, die ich hier nicht im einzelnen vorstellen kann, zu dem Ergebnis kommen, daß sie durch die Anwendung alternativer Verfahren (– und dabei denke ich vor allem an die teilnehmende Beobachtung, biographische Techniken, narrative Interviews,

Gruppendiskussionen und Feldexperimente –) zu kontrollieren wären, wenn man nicht Gefahr laufen will, Opfer selbst-produzierter methodischer Artefakte zu werden. Ich möchte mich nicht dahingehend äußern, daß die bisherigen Forschungsergebnisse wertlos sind – der Meinung bin ich absolut nicht –, aber ich bin der Meinung, daß sie in ihrem Aussagewert selbst wieder empirisch – unter Anwendung alternativer Verfahren – zu prüfen sind.

Die Problemkonstellation bei Nichtseßhaften und ihren „Kontrolleuren“ ist so gelagert, daß nahezu alle denkbaren methodischen Einwände gegen die üblicherweise angewendeten Methoden zumindest plausibel sind. Die bisherige Vorgehensweise läßt sich meines Erachtens jedoch durchaus rechtfertigen, weil die alternativen Verfahren umgekehrt nur in den seltensten Fällen systematisches und systematisierbares Wissen produziert haben, das zur Entwicklung und Prüfung umfassenderer Theorien geeignet wäre, ja dies vielleicht sogar prinzipiell nicht vermögen. Meine methodischen Konsequenzen wären demnach: nicht Ersetzung bisheriger Methoden und methodischer Überlegungen durch alternative Verfahren, sondern Ergänzung und gegenseitige Validierung beziehungsweise Kritik. Von daher wären die bisherigen Arbeiten einerseits nicht nutzlos und vergebens, aber auch nicht allein befriedigend und ausreichend. Eine im umfassenden Sinne (gesellschaftspolitisch, soziologisch-theoretisch und methodisch) kritische Nichtseßhaftenforschung kann auf eine solche Erweiterung ihrer Methoden und Untersuchungspläne in keinem Falle verzichten.

Summary

„Nichtseßhaftigkeit“ (vagrancy and homelessness) as a publicly defined „social problem“ is yet to be taken seriously and to be investigated thoroughly by social scientists. Hitherto performed research studies, however, tell us that customers of casual wards etc. form highly a heterogenous group of (at most) men, that is regarding the length of homelessness, lacking income, being dependent or regarding the severity of alcohol problems, mental disturbances, physical illnesses or regarding the degree of chronic status of their new life style. There are common characteristics, too, in terms of coming from lower class background, lacking skills in school education and vocational training, showing trends to downward mobility and severe life crisis. Based on those facts this paper develops several hypotheses as on the origin of careers of „Nichtseßhaftigkeit“ and on the necessity of creating new forms of helping organization.

Anmerkungen

- (1) Vgl. dazu einen entsprechenden Vorwurf an die Soziologie in bezug auf ihre Problemdefinitions-kapazität bei Blumer 1975, S. 103–104, sowie eine partielle Zurückweisung dieses Vorwurfs bei Albrecht 1977, S. 62.
- (2) Vgl. dazu unter anderem: Aderhold 1970, 1974; Bänfer 1973; Bergener/Tegeler 1972; Bock 1958; Bundesarbeitsgemeinschaft für Nichtseßhaftenhilfe 1975, 1976; Cook 1975; Coppin 1974; Harmel 1974; Holtmannspötter 1974a, 1974b, 1976; Münch 1975; Reference Division Community Relations Commission 1974; Ritzel 1965; Ritzel 1974.
- (3) Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft für Nichtseßhaftenhilfe 1975, S. 13.
- (4) Es besteht aus Dr. Albrecht (Soziol.), Dr. Hemker (Psychiat.), Diakon Herzl, Holtmannspötter (Soziol.), Münch (Soziol.), Dr. Plache (Med.), Dr. Ritzel (Psychiat.), Sattler (Psychol.), Dr. Schwindt (Med.), Dr. Uebelhör (Jurist).
- (5) Siehe zu diesen Ergebnissen folgende Zwischenberichte: Bundesarbeitsgemeinschaft für Nichtseßhaftenhilfe 1975, 1976.
- (6) Vgl. dazu in Weiterentwicklung der Formulierung von Frank Tannenbaum u. a. die Arbeit von Lemert 1967.
- (7) Vgl. dazu generell Albrecht 1969.
- (8) Vgl. dazu als generellere Überlegungen, die hier anwendbar wären, z. B. Sieber 1974.
- (9) Vgl. dazu Albrecht 1969.
- (10) Vgl. Miller 1968; Sutherland 1968; Cressey 1968.
- (11) Vgl. Jacobi 1970.
- (12) Vgl. mit etwas anderer Akzentuierung Vogel/Bell 1969.
- (13) Vgl. Krappmann 1975.
- (14) Vgl. dazu Schneider/Lysgaard 1953.
- (15) Vgl. dazu Schneider/Lysgaard 1953, vor allem jedoch die massive Kritik an den Implikationen dieser These von Miller, Riesman und Seagull 1965.
- (16) Vgl. dazu unter anderem Duncan, Featherman und Duncan 1972.
- (17) Vgl. dazu als neueste Arbeiten unter anderem Wright/Wright 1976 und Otto/Featherman 1975 sowie als ältere allgemeinere Darstellung des Problems Albrecht 1969.
- (18) Vgl. dazu als Beispiel in bezug auf Alkoholmißbrauch Pearlin/Radabaugh 1976.
- (19) Vgl. dazu wiederum Sutherland 1968 und Cressey 1968.
- (20) Ohne hier die alte Diskussion um den Vorwurf wieder aufzunehmen, daß der Definitionsansatz den „Abweicher“ zu einem passiven, rein reaktiven Wesen stilisiert, das er vermutlich nicht ist, sei auf zwei neuere Studien für den Bereich der Kriminalität verwiesen, die zeigen, daß die subjektive Verarbeitung von Stigmatisierungserlebnissen offensichtlich von zahlreichen noch näher zu analysierenden Variablen abhängt: Harris 1975, 1976.
- (21) Vgl. dazu Goffman.
- (22) Zur bisherigen Versorgung und zu Verbesserungsvorschlägen vgl. unter anderem: Archard 1975; Bellebaum 1973; Coppin 1974; Diakonisches Werk 1974; Frank 1966; Holtmannspötter 1974a, 1974b, 1974c, 1975; Hoppensack 1977; Schrick/Plenker 1976; Stadt Stuttgart 1976a, 1976b; Westfälischer Herbergsverband 1976; Wiseman 1970; Zentralverband des Deutschen Caritasverbandes 1977. Wenn wir in diesen Passagen den Begriff der „Hilfe“ beibehalten, so wollen

wir damit nicht zum Ausdruck bringen, daß wir ihn in der Bedeutung verwenden, wie er von der Praxis verstanden wird. Wir halten daran fest, daß es sich bisher dabei im wesentlichen um rein repräsentative soziale Kontrolle handelt, die es in Hilfe zu verwandeln gilt.

Literatur

- ADERHOLD, D., Nichtseßhaftigkeit, Köln—Stuttgart 1970
- ADERHOLD, D., Ursachen der Nichtseßhaftigkeit, in: Reader soziale Probleme, Bd. 1: Empirische Befunde, hrsg. v. BELLEBAUM, A./BRAUN, H., Frankfurt — New York 1974, S. 103—111
- ALBRECHT, G., Soziologie der geographischen Mobilität, Stuttgart 1972
- ALBRECHT, G., Die „Subkultur der Armut“ und die Entwicklungsproblematik, in: KÖNIG, R./ALBRECHT, G./FREUND, W.S./FRÖHLICH, D. (Hrsg.), Aspekte der Entwicklungssoziologie, Sonderheft 13 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Köln—Opladen 1969, S. 430—471
- ALBRECHT, G., Vorüberlegungen zu einer „Theorie sozialer Probleme“, in: Soziologie und Sozialpolitik, hrsg. v. von FERBER, Ch./KAUFMANN, F.X., Köln—Opladen 1977, S. 143—185
- ANDERSON, N., The Hobo. The Sociology of the Homeless Man, Chicago 1923
- ARCHARD, P., The Bottle Won't Leave You. A Study of Homeless Alcoholics and Their Guardians, London 1975
- BÄNFER, W., Erscheinungsformen und Ursachen der Nichtseßhaftigkeit, in: Caritas 74, 1973, S. 196—202
- BAUMGÄRTNER, H., Die Straffälligkeit der mittellosen Wanderer, in: Der nichtseßhafte Mensch, München 1938
- BEAUCHAMP, D.E., The Alcohol Alibi: Blaming Alcoholics, in: Society 12, (6), 1975, S. 12—24
- BEIER, A.L., Vagrants and the Social Order in Elizabethan England, in: Past and Present 64, 1974, S. 3—29
- BELLEBAUM, A., Eingliederung Nichtseßhafter — Verpflichtung und Aufgabe der Gesellschaft. Soziologische Überlegungen, in: Gefährdetenhilfe 15, 1973, S. 19—24
- BERGENER, M./TEGELER, J., Sozialpsychiatrische Untersuchungen an Nichtseßhaften, in: Perspektiven der heutigen Psychiatrie, hrsg. v. H.E. EHRHARDT, Frankfurt/M. 1972, S. 119—124
- BEYER, M., Psychological Problems of Adolescent Runaways, Diss. Yale University 1974
- BOCK, H., Psychologie der Obdachlosigkeit, Diss. München 1958
- BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR NICHTSESSHAFTENHILFE, Probleme der Nichtseßhaftigkeit. Zwischenbericht, bearbeitet von U. MÜNCH, Manuskript Bielefeld 1975
- BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR NICHTSESSHAFTEN, Probleme der Nichtseßhaftigkeit, Sachbericht 1975, bearbeitet von U. MÜNCH u. H. SATTLER, Manuskript Bielefeld 1976
- CAHN, S., The Treatment of Alcoholics — An Evaluative Study, New York 1970
- CARLIN, J./HOWARD, J./MESSINGER, S.L. (Hrsg.), Civil Justice and the Poor: Issues for Sociological Research, in: Law and Society Review 1, 1966, S. 9—89
- CHAMBLISS, W.J., A Sociological Analysis of the Law of Vagrancy, in: Social Problems 12, 1964, S. 67—77
- COOK, T., Vagrant Alcoholics, London und Boston 1975

- COPPIN, V.E., Life Styles and Social Services on Skid Row: A Study of Aging Homeless Men, Dissertation, University of Southern Calif. 1974
- CRESSEY, D.R., Statistische Verteilung und individuelles Verhalten, in: Kriminalsoziologie, hrsg. v. SACK, F./KÖNIG, R., Frankfurt a. M. 1968, S. 400–428
- D'ANGELO, R., Families of Sand. A Report Concerning Flight of Adolescents From Their Families, Columbus, Ohio, 1975
- DIAKONISCHES WERK DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND UND EVANGELISCHER FACHVERBAND FÜR NICHTSESSHAFTENHILFE, (Hrsg.), Nichtseßhafte, Stuttgart 1974
- DIETRICH, H./HERLE, L., Über Alter, Sozialschicht, Mobilität und Wohnort chronischer Alkoholiker, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 15, 1963, S. 277–294
- DUNCAN, O.D./FEATHERMAN, D./DUNCAN, B., Socioeconomic Background and Achievement, New York–London 1972
- FRANK, P., Die gegenwärtige Situation der Nichtseßhaftenhilfe im Bundesgebiet, in: Der Wanderer 2, 1966, S. 17–23
- FRIESSEM, D.H., Interaktionsformen in einem Asyl für Nichtseßhafte, in: Neue Praxis 4, 1974, S. 43–52
- GOFFMAN, E., Stigma, Techniken zur Bewältigung beschädigter Identität, Frankfurt 1967
- HANNAN, M.T./TUMA, N.B./GROENEVELD, L.P., Income and Marital Events: Evidence from an Income Maintenance Experiment, in: American Journal of Sociology 82, 1977, S. 1186–1211
- HARMEI, H.A., Soziale Randschichten, in: Reader soziale Probleme, Bd. 1: Empirische Befunde, hrsg. von BELLEBAUM, A./BRAUN, H., Frankfurt–New York 1974, S. 91–101
- HARRIS, A.R., Imprisonment and the Expected Value of Criminal Choice: A Specification and Test of Aspects of the Labeling Perspective, in: American Sociological Review 40, 1975, S. 71–87
- HARRIS, A.R., Race, Commitment to Deviance, and Spoiled Identity, in: American Sociological Review 41, 1976, S. 434–444
- HELMES, D./WICKERT, J., Arbeit und Beruf. Eine empirische Untersuchung bei Nichtseßhaften (Teil 1), Forschungsbericht aus dem Psycholog. Institut der Universität Tübingen, Tübingen 1976
- HOLTMANNSPÖTTER, H., Die Nichtseßhaftenhilfe in der Bundesrepublik, in: Gefährdetenhilfe 16, 1974a, S. 2–6
- HOLTMANNSPÖTTER, H., Nichtseßhaftigkeit und Nichtseßhaftenhilfe in der BRD, in: Reader Soziale Probleme, Bd. 2: Initiativen und Maßnahmen, hrsg. v. BELLEBAUM, A./BRAUN, H., Frankfurt–New York 1974b, S. 95–108
- HOLTMANNSPÖTTER, H., Nichtseßhaftigkeit in Zahlen. Ergebnisse und Einsichten aus der statistischen Erfassung nicht-seßhafter Personen in der Bundesrepublik in den Jahren 1972/73, in: Gefährdetenhilfe 16, 1974c, S. 36–42
- HOLTMANNSPÖTTER, H., Veränderungen in der Nichtseßhaftenhilfe, in: Gefährdetenhilfe 17, 1975, S. 18–20
- HOLTMANNSPÖTTER, H., Immer mehr Nichtseßhafte?, in: Gefährdetenhilfe 18, 1976, S. 3–5
- HOPPENSACK, H.-C., Plädoyer zur Abschaffung der Nichtseßhaftenhilfe 6, 1977, S. 206–211
- JACKSON, J., The Adjustment of the Family to the Crisis of Alcoholism, in: Deviance. The Interactionist Perspective, hrsg. v. RUBINGTON, E./WEINBERG, M.S., New York 1968, S. 50–66

- JACOBI, P., Die soziale Kontrolle in der Familie und ihre Bedeutung für das abweichende Verhalten Jugendlicher, in: Familie und Jugendkriminalität, Bd. IV, Stuttgart 1970
- JAMES, J.E./GOLDMAN, M., Behavior Trends of Wives of Alcoholics, in: Quarterly Journal of Studies On Alcohol 33, 1971, Seite 373–381
- KRAPPMANN, L., Soziologische Dimensionen der Identität, 4. Aufl. Stuttgart 1975
- LEHMHAUS, W., Die Kriminalität der Nichtseßhaften, in: Gefährdetenhilfe 13, 1971, S. 11–16
- LEMERT, E.M., The Concept of Secondary Deviation, in: ders., Human Deviance, Social Problems, and Social Control, New York 1967, S. 40–64
- MILLER, W.B., Die Kultur der Unterschicht als Entstehungsmilieu für Bandendelinquenz, in: Kriminalsoziologie, hrsg., v. SACK, F./KÖNIG, R., Frankfurt a. M. 1968, S. 339–359
- MILLER, S.M./RIESMAN, F./SEAGULL, A., Poverty and Self-Indulgence: A Critique of the Non-Deferred Gratification Pattern, in: Poverty in America, hrsg. v. FERMAN, L.A. u. a., Ann Arbor, Mich., 1965, S. 285–302
- MÜNCH, U., Aspekte der Arbeit im Vorfeld der Nichtseßhaftigkeit, in: Gefährdetenhilfe 17, 1975, S. 13–15
- OTTO, L.B./FEATHERMAN, D.L., Social Structural and Psychological Antecedents of Self-Estrangement and Powerlessness, in: American Sociological Review 40, 1975, S. 701–719
- PARKER, F.B., Sex-Role Adjustment in Women Alcoholics, in: Quarterly Journal of Studies On Alcohol 33, 1972, S. 647–657
- PEARLIN, L./RADABAUGH, C., Economic Straits and the Coping Functions of Alcohol, in: American Journal of Sociology, Bd. 82, 1976, S. 652–663
- POYNTER, J.R., Society and Pauperism. English Ideas on Poor Relief, 1795–1834, London–Toronto 1969
- RATZINGER, G., Geschichte der kirchlichen Armenpflege, Freiburg i. Br. 1884
- REFERENCES DIVISION COMMUNITY RELATIONS COMMISSION, Unemployment and Homelessness: A Report, London: Her Majesty's Stationery Office 1974
- RITZEL, G., Zur Ätiologie der Nichtseßhaftigkeit, Dissertation München 1965
- RITZEL, G., Entwicklung und gegenwärtiger Stand der psychiatrischen Nichtseßhaftenforschung, in: Psychiatria clinica 7, 1974, S. 26–49
- ROSCHER, W., System der Armenpflege und Armenpolitik, Stuttgart–Berlin 1906
- SCHNEIDER, L./LYSGAARD, S., Deferred Gratification Pattern, in: American Sociological Review 18, 1933, S. 142–149
- SCHRICK, A./PLENKER, F., Therapie durch Verbesserung der Wohnumwelt? Ein Aktionsforschungsprojekt in den Diakonischen Heimen in Kästorf, Tübingen 1976
- SIEBER, S.D., Toward a Theory of Role Accumulation, in: American Sociological Review 39, 1974, S. 367–578
- SIMMEL, G., Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung, Leipzig 1908
- SUTHERLAND, E.H., Die Theorie der differentiellen Kontakte, in: Kriminalsoziologie, hrsg. v. SACK, F./KÖNIG, R., Frankfurt a. M. 1968, S. 395–399

STADT STUTTGART, SOZIAL- UND GESUNDHEITSREFERAT, Sozialplan für Gefährdete und Nichtseßhafte in Stuttgart, Gemeinderatsdrucksache Nr. 425/1976, Stuttgart 1976b

STEWART, J., *Of No Fixed Abode – Vagrancy and the Welfare State*, Manchester 1975

STUMPFL, F., Geistige Strömungen als Ursache der Entwurzelung von Wanderern, in: *Der nichtseßhafte Mensch*, München 1938

TIERNEY, B., *Medieval Poor Laws*, Berkely, Cal., 1959

VEITH, G./SCHWINDT, W., Pathologisch-anatomischer Beitrag zum Problem „Nichtseßhaftigkeit“, in: *Fortschritte der Neurologie, Psychiatrie und ihrer Grenzgebiete* 44, 1976, S. 1–21

VEITH, G./SCHWINDT, W., Von den Krankheiten der Nichtseßhaften. Beiträge aus der Arbeit der v. Bodelschwinghschen Anstalten in Bielefeld, Bethel 16, Bielefeld 1976

VOGEL, E.F./BELL, N.W., Das gefühlsgestörte Kind als Sündenbock der Familie, in: *Schizophrenie und Familie*, Frankfurt 1969, S. 245–273

WEIGERT, A.J./HASTINGS, R., Identity Loss, Family, and Social Change, in: *American Journal of Sociology* 82, 1977, S. 1171–1185

WESTFÄLISCHER HERBERGSVERBAND e.V., Diskussionsentwurf „Hilfe für Nichtseßhafte in Westfalen–Lippe“, Manuskript, Januar 1976

WICKERT, J./HELMES, D., Zur Persönlichkeit des Nichtseßhaften, Bericht aus dem Psychologischen Institut der Universität Tübingen, Tübingen 1976

WILMANN, K., Die Psychosen der Landstreicher, in: *Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie* 60, 1903, S. 217–219

WILMANN, K., *Zur Psychopathologie des Landstreichers*, Leipzig 1906

WISEMAN, J.P., *Stations of the Lost. The Treatment of Skid Row Alcoholics*, Englewood Cliffs, N.J., 1970

ZENTRALRAT DES DEUTSCHEN CARITASVERBANDES, Konzeption für eine differenzierte und integrierte Nichtseßhaftenhilfe der Caritas, Freiburg 1977

Dezember 1977

Universitätsstraße, Postfach 8640, 4800 Bielefeld